

# Besondere Teilnahmebedingungen der Messe ConSozial 2022

NÜRNBERG MESSE

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg  
NCC Ost, Hallen 4A und 3A  
Dauer: Mi 7. – Do 8. Dezember 2022  
Öffnungszeiten: Mi 7. Dezember 2022 9:00–17:30 Uhr  
Do 8. Dezember 2022 9:00–16:30 Uhr

## 2. Veranstalter

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Winzerstraße 9, D-80797 München

## 3. Technische Durchführung

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-12 00 81  
info@nuernbergmesse.de  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Albert Füracker, MdL  
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

## 4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der ConSozial-Fachmesse 2022 sind diese Besonderen sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartnerso gilt die in Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

## 5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 und Punkt 3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird darüber vom Veranstalter nach Möglichkeit und billigem Ermessen entschieden. Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Verbände, Dienstleister, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche bis 28.2.2022 ab 1.3.2022

|         |         |                                               |
|---------|---------|-----------------------------------------------|
| EUR 103 | EUR 105 | Reihenstand (1 Seite offen; mindestens 9 m²)  |
| EUR 142 | EUR 145 | Eckstand (2 Seiten offen; mindestens 12 m²)   |
| EUR 150 | EUR 154 | Kopfstand (3 Seiten offen; mindestens 20 m²)  |
| EUR 154 | EUR 158 | Blockstand (4 Seiten offen; mindestens 30 m²) |

**Frühbuchervorteil für alle: Bei Anmeldung bis zum 28.2.2022 erhält jeder Aussteller 1 VIP Tageskarte gratis.**

Die Standort ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standort.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

## 8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der acht Varianten kann auf beigefügtem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter [www.standkonfigurator.de](http://www.standkonfigurator.de).

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden. Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch die NürnbergMesse vermittelt werden.

## 11. Auf- und Abbau, Ausweise

|         |                     |                |
|---------|---------------------|----------------|
| Aufbau: | Mo 5. Dezember 2022 | 7:00–19:00 Uhr |
|         | Di 6. Dezember 2022 | 7:00–21:00 Uhr |

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 6. Dezember 2022, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. **Beachten Sie bitte, dass**

**die Miet-Komplettstände ab Dienstag, 6. Dezember 2022 zur Verfügung stehen.** Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Veranstaltungsteam auf, falls Sie Ihren Stand bereits am Montagmittag, 5. Dezember 2021, beziehen möchten.

|        |                     |                 |
|--------|---------------------|-----------------|
| Abbau: | Do 8. Dezember 2022 | 16:30–22:00 Uhr |
|        | Fr 9. Dezember 2022 | 7:00–19:00 Uhr  |

Während des Auf- und Abbaus werden gesonderte Ausweise benötigt. Der Abbau am Donnerstag, 8. Dezember 2022 ist erst ab 16:30 Uhr gestattet. Beachten Sie hierzu Punkt 18 der Besonderen Teilnahmebedingungen.

Bei Bedarf kann ein durchgängiger Abbau beantragt werden.

## 12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur ConSozial 2022 (Info 1), die auf [www.consozial.de](http://www.consozial.de) und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

**Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

# Besondere Teilnahmebedingungen der Messe ConSozial 2022

(Fortsetzung)

## Der Aussteller verpflichtet sich, einen geeigneten Bodenbelag auf der gesamten gebuchten Ausstellungsfläche anzubringen.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

## Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbarssteller.

### 13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m<sup>2</sup> einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte oder vergessene Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 15 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer im TicketCenter (im Online AusstellerShop integriert) gekauft werden. Ausstellerausweise müssen personalisiert sein und dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.

### 14. Marketing-Services für Direkt- und Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung, sofern alle erforderlichen Unterlagen komplett bis spätestens 15.10.2022 bei der NürnbergMesse vorliegen:

#### ● Eintrittsgutscheine

– **Messeeintritt als Gutschein-Code** (elektronische Eintrittsgutschein-Codes – nur online einlösbar). Nach Bedarf im TicketCenter bestellbar. Mit den Gutschein-Codes laden Sie Ihre Kunden und Interessenten persönlich zur Messe ein. Die eingelösten Gutschein-Codes sind für Sie kostenfrei.

– **VIP-Gastkarten\* Messe und Kongress für Tagesbesuch als Gutschein-Code** (elektronische Eintrittsgutschein-Codes – nur online einlösbar). Nach Bedarf im TicketCenter bestellbar.

– **VIP-Gastkarten\* Messe und Kongress für Dauerkarte als Gutschein-Code** (elektronische Eintrittsgutschein-Codes – nur online einlösbar). Nach Bedarf im TicketCenter bestellbar.

\*Mit den Gastkarten laden Sie Ihre Kunden und Interessenten persönlich zur Messe ein. Ihnen werden nur die tatsächlich eingelösten Karten abzüglich 50 % Nachlass zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.

● **Online-Banner** mit Standnummer des Ausstellers zum Einbinden in die E-Mail-Signatur oder auf der Firmen-Website

● **Auslage von Presseinformationen** des Ausstellers im Pressecenter der ConSozial

● Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (Logos, Anzeigen, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der ConSozial (Downloadbereich auf [www.consozial.de](http://www.consozial.de))

● Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter/-planer** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).

● **Gutscheinmonitoring:** Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung.

● Eintrag von Firmen-/Organisationsnamen und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**

● Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen ca. einjährigen – auch nach der Veranstaltungslaufzeit aktiven – Eintrag in die Online-Aussteller- und Produktdatenbank zur Verfügung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

– Eintrag von **Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse und Logo**

– Darstellung von 5 Produkten bzw. Dienstleistungen durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text

– Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**

– **Firmenbeschreibung** (maximal 2.000 Zeichen) zu Ausstellungsgütern und Dienstleistungen des Ausstellers (neutraler Text, keine werblichen Aussagen, redaktionelle Bearbeitung vorbehalten) im Online- Ausstellerverzeichnis

– Unbegrenzte Einordnung in das **Produktverzeichnis**

– **Link** vom Online-Ausstellerverzeichnis zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**

– Veröffentlichung von bis zu 3 **Aussteller-Presseinformationen** in der Aussteller- und Produktdatenbank und im Presseticker

– Möglichkeit der **laufenden Aktualisierung** des Internet-Eintrags

– Ganzjährige **Betreuung** durch das Internet-Redaktionsteam

– Unbegrenzte Schaltung von Stellenanzeigen in der **Online-Jobbörse**

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 299. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Für den Inhalt von oben genannten Einträgen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Er trägt die Verantwortung auch für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Messebegleiter/-planer und die [www.consozial.de](http://www.consozial.de) werden vom Veranstalter herausgegeben. Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei der Entgegennahme und Prüfung der Einträge im Messebegleiter/-planer und auf [www.consozial.de](http://www.consozial.de) die geschäftübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haftet die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Messe beim Herausgeber geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln und/oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres. Der Beginn der Verjährungsfristen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

### 15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktaussteller) auftreten. Die Selbständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Der Aussteller verpflichtet sich, für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller eine Gebühr von EUR 360 zu bezahlen. Diese Gebühr beinhaltet einen kostenfreien Ausstellerausweis sowie die unter Punkt 14 genannten Leistungen der Marketing-Services zu den dort aufgeführten Bedingungen.

### 16. Standnummern

Nach Versand der Standflächenbestätigung kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100 für nachträgliche Änderungen der Standnummern erheben, wenn diese vom Aussteller zu vertreten sind.

### 17. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verjährung

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

### 18. Verbote

- Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, gegen den Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 500 zu verhängen, und/oder die Zulassung des Ausstellers an der folgenden Veranstaltung zu untersagen.
- Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt zum unmittelbaren Verzehr ist gesondert zu genehmigen. Einweggeschirr und -besteck ist verboten.
- Die Mitnahme von Tieren auf das Messegelände ist nicht gestattet.
- Ausstellerausweise dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.
- Um die Anlieferung aller für den Messeauftritt benötigter Güter und Materialien hat sich der Aussteller selbst zu kümmern. An den Veranstalter adressierte Pakete für die Teilnahme an der Veranstaltung werden daher nicht entgegengenommen, sondern auf Kosten des Ausstellers an die angegebene Versandadresse zurückgeschickt.